

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates am 26.03.2015
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0175/2015	5
3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0179/2015	7
4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0181/2015	8
5 Stellungnahmeentwurf der Stadt Meerbusch zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf Vorlage: FB4/0058/2015	9
6 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuss Teilbereich A, Vogelsang, Bataverstraße Stellungnahme der Stadt Meerbusch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/0190/2015	9
7 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße (ehem. städt. Bauhof); Grundsatzbeschluss Vorlage: FB6/0001/2015	10
8 Grundstücksangelegenheiten; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich, Anton-Holtz-Str. 32; erneuter Verkaufsbeschluss Vorlage: FB6/0172/2015	16
9 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/0159/2015	16
10 I. Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0100/2014	17

11	Änderung des Gesellschaftervertrags der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG), Beteiligungsgesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Vorlage: BM/0162/2015/1	17
12	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gem § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlage: SFI/0192/2015	18
13	Anträge	18
14	Anfragen	19
14.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. März 2015 betr. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: ZD/0016/2015	19
15	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	20
16	Termin der nächsten Sitzung: 21. Mai 2015	20
17	Verschiedenes	20
17.1	Gesamtschule	20
17.2	Rechtsextreme Äußerungen am Meerbusch-Gymnasium	20
17.3	Präparierte Fleischstücke	21
17.4	Kleiderkammer	21
17.5	Haus Meer	21

Sitzungsort: Städt. Gemeinschaftshauptschule, Wienenweg 38, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied anwesend bis TOP 11

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenkliès Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Radmacher Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied anwesend bis TOP 17.4

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

Frau Kirsten Pabich Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied anwesend bis TOP 17.4

Frau Katja Giesen	Ratsmitglied	
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied	
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 17.5

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 17.5

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Michael Eckert	Ratsmitglied
Herr Marc Janßen	Ratsmitglied

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Dr. Just Gérard	Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Thomas Fox	Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Jürgen Gatzlik	Bereichsleiter Fachbereich 6
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat
Frau Heike Reiß	Wirtschaftsförderungsreferat
Frau Kirsten Steffens	Bereichsleiterin Fachbereich 4
Herr Wolfgang Trapp	Bereichsleiter Fachbereich 5
Herr Heinrich Westerlage	Bereichsleiter Service Recht
Frau Alice Wiegand	Zentrale Dienste

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
-------------------------	--------------

von der FDP-Fraktion

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
-------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Bürgermeisterin Mielke Westerlage auf zwei als Tischvorlage verteilte Unterlagen. Zum einen auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu TOP 7 und auf eine Anfrage der SPD-Fraktion, die unter TOP 14 behandelt werden soll. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Anschließend bittet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage den Rat um eine Gedenkminute für die Opfer der Flugzeugkatastrophe in den französischen Alpen und erinnert insbesondere an die drei Meerbuscher Opfer.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Herr Platen aus Meerbusch-Osterath fragt bezüglich der Planungen der Bahnunterführung Meerbusch-Osterath, ob im Zuge der Beseitigung der Bahnübergänge Meerbuscher Straße und Strümpfer Straße ein 3. Bahnübergang beseitigt wird?

Herr Trapp erläutert, dass der Planfeststellungsbeschluss zur Beseitigung der Bahnübergänge Meerbuscher Straße und Strümpfer Straße nur die beiden genannten umfasst.

Bei Verhandlungen über die Kreuzungskostenmasse (das sind die Kosten, die von den Kreuzungsbeteiligten ▪ Bund, DB und Straßenbaulastträger ▪ zu einem Drittel zu tragen sind) wurde seitens des „Bundesverkehrsministeriums“ (BMVI) im Jahre 2008 im Zusammenhang insbesondere mit den Mehrkosten, die auf Wunsch der Stadt Meerbusch durch die Verbreiterung der Fuß- und Radwegeunterführung im Bereich der Meerbuscher Straße entstehen, die Forderung erhoben, auch den ca. 130 m nördlich der Strümpfer Straße befindlichen Bahnübergang Breite Straße zu schließen.

Die Verwaltung sagte bei diesem Gespräch zu, die Thematik im Rat der Stadt positiv vorzutragen, sofern für Fußgänger auf der Ostseite der Gleise ein kurzer Zugang in Form einer barrierefreien Rampe vom alten Bahnübergang in den neuen Fußgängertunnel Strümpfer Straße geschaffen werde. Dieses wurde vom BMVI unter Hinweis auf eine Finanzierung der Schließung des Bahnüberganges Breite Straße durch Mittel aus dem Bundesschienausbaugesetzes befürwortet.

Bei dem letzten Gesprächstermin am 5.03.2015 bezüglich der Aufteilung der Baukosten wurde von den Vertretern der DB AG vorgenannter Kompromiss in Frage gestellt.

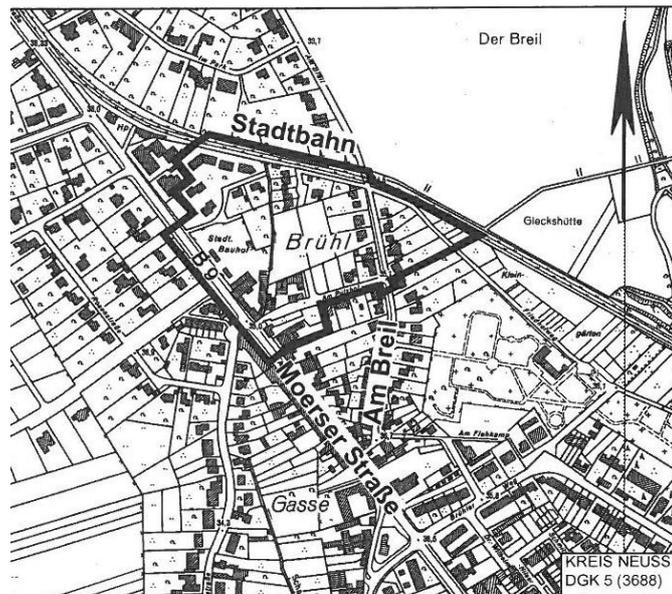
In einem Termin am 22.04.2015 soll die Frage erneut beim BMVI besprochen werden.

2 Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0175/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 208).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 502 tlw. der Flur 4 der Gemarkung Büderich im Bereich der Stadtbahntrasse, die Flurstücke 74 bis 78, 79 bis 83, 86, 91, 103 bis 107, 109, 110, 169, 170, 173, 174, 209, 227, 228, 271, 272, 276, 277, 278, 279, 284, 285, 305 bis 308, 310, 312, 318, 319, 450, 451, 461 bis 464, 504, 506 bis 509, 521, 522 und 524 der Flur 4 der Gemarkung Büderich, die Flurstücke 3, 56, 57, 63, 87, 199 tlw., 222, 229, 230, 232, 239, 242, 262 und 263 der Flur 5 der Gemarkung Büderich, die Flurstücke 523 tlw. der Flur 4 der Gemarkung Büderich sowie die Flurstücke 23 tlw. und 261 tlw. der Flur 5 der Gemarkung Büderich im Bereich der Moerser Straße und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, eine Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 18. November 2014 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung sowie die beschlossene Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 04. Februar 2014 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 18. November 2014 und 04. Februar 2014 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 B, Nr. 168 sowie der 2. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 B im Bereich der Straße „Am Pützhof“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Die Linke / Piratenpartei			2
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45	2	4

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Staudinger-Napp erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde, da die Gesichtspunkte des sozialen Wohnungsbaues nicht ausreichend berücksichtigt seien. Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erwidert, dass dies gerade in diesem Fall gut gelungen sei und die SPD-Fraktion veranlasse zuzustimmen.

**3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0179/2015**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

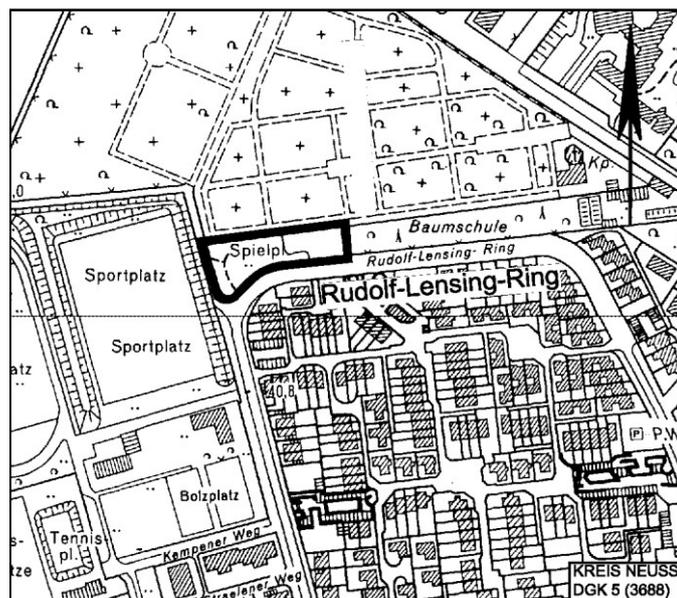
Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes „Krähenacker“ gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet, das durch den Rudolf-Lensing-Ring, Sportanlagen, den Friedhof und Wohnbauflächen begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 65B, der Bestandteil des Beschlusses ist

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Sicherung einer Grünfläche (Kinderspielplatz)

Der Rat der Stadt beschließt, zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65B ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Mit Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65B treten Teile des Bebauungsplanes Nr. 65B aus Kraft.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

**4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0181/2015**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

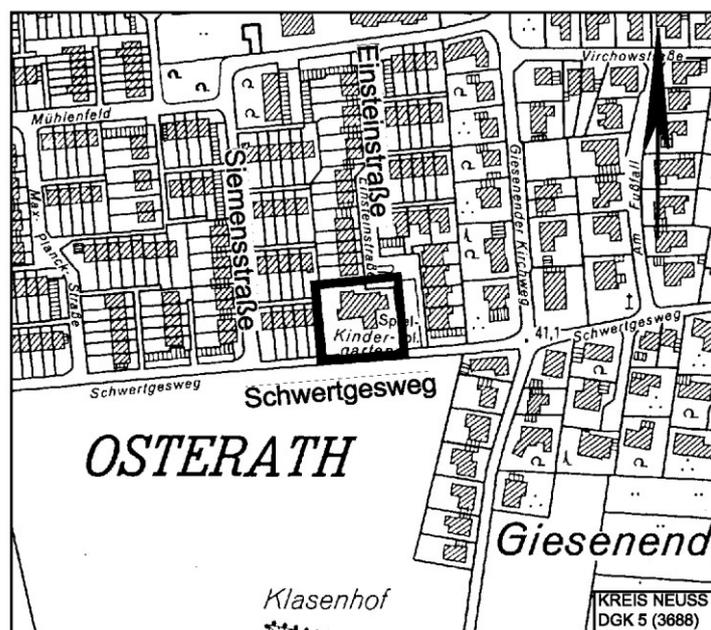
Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens „Knirpsmühle“ gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet, das durch die Einsteinstraße, den Schwertgesweg und Wohnbauflächen begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 56, der Bestandteil des Beschlusses ist,

die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen

Der Rat der Stadt beschließt, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 treten Teile des Bebauungsplanes Nr. 56 außer Kraft.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

**5 Stellungnahmeentwurf der Stadt Meerbusch
zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf
Vorlage: FB4/0058/2015**

Beschluss:

Der Rat nimmt den Inhalt der Stellungnahme zur Kenntnis.

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

**6 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuss
Teilbereich A, Vogelsang, Bataverstraße
Stellungnahme der Stadt Meerbusch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/0190/2015**

Beschluss:

*128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuss, Teilbereich A, Vogelsang, Bataverstraße;
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB*

Vorläufige Stellungnahme der Stadt Meerbusch

Die 128. Flächennutzungsplanänderung wird in der Gesamtbetrachtung ihrer grundsätzlichen Gewerbeflächenneukonzeption und einer Reduzierung der Gewerbeflächendarstellung im Westen des „Teilbereiches A“, Vogelsang, Bataverstraße begrüßt.

Im Einzelnen werden jedoch, unter Beachtung der Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Bebauungsplanes Nr. 458 - Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße Bedenken vorgebracht.

Unter Berücksichtigung des einstimmigen Beschlusses des Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Meerbusch zum zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 458 vom 3. Mai 2012 sieht die Stadt weiterhin eine verkehrliche Problemlage.

Die Darstellung der Gewerbegebietsflächen wird dahingehend beanstandet, bis eine weitere Anbindung an das Düsseldorfer Stadtgebiet zur Führung der Verkehre in Richtung Düsseldorf und A 52 aufgezeigt wird.

Sollten in der Flächennutzungsplanänderung keine ergänzenden Darstellungen zur Erschließung gemacht werden, wird eine weitere Reduzierung der Gewerbeflächen im „Teilbereich A“ angeregt, um eine Ausnutzung der zukünftigen gewerblichen Nutzungen im Sinne einer nachbarschaftlichen Rücksichtnahme zu minimieren und schädliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet Meerbuschs zu vermeiden.

Unabhängig davon wird angeregt, die differenzierteren Darstellungen (Maßnahmenflächen Schutz und Pflege der Natur, max. VK, etc.) - im Vergleich zur beiliegenden Karte der 128. Änderung, Teilbereich A - des Flächennutzungsplanentwurfes mit Stand Oktober 2014 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

**7 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße (ehem. städt. Bauhof); Grundsatzbeschluss
Vorlage: FB6/0001/2015**

Beschluss:

1. Die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl (Gemarkung Büderich, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke Nr. 229, 461 und 110 von ca. 6.930 m²), werden zum Höchstgebot, mindestens aber zu einem Kaufpreis in Höhe von 450,00 €/m² einschließlich Anliegerbeiträge verkauft.

Entscheidend für die Vergabe wird sowohl die architektonische Gestaltung, der Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum als auch das Kaufpreisgebot sein. Die Stadt behält sich Nachverhandlungen sowohl hinsichtlich des Kaufpreisgebotes als auch der Planentwürfe vor.

Die Grundstücke sollen ausschließlich an Investoren bzw. Bauträger veräußert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke national im Rahmen einer freihändigen Vergabe öffentlich auszuschreiben, wobei ein Anspruch auf Zuschlag ausgeschlossen wird.

2. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der nachstehenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung erteilt werden:

Architektonische Gestaltung 40 %

- | | |
|---|----------|
| 1.) Eingliederung in das bauliche Umfeld | 6 Punkte |
| 2.) Äußere Gestaltung | 6 Punkte |
| 3.) Gewerbliche Nutzung in den Erdgeschossen der MI-Gebäude | 2 Punkte |
| 4.) Energetischer Standard | 3 Punkte |
| 5.) Freiraumgestaltung der privaten Grundstücksflächen | 1 Punkt |

Für jedes der Unterkriterien erhalten die Bieter folgende Punktzahl:

zu 1.)

Hierunter wird insbesondere betrachtet:

Umgang mit Trauf-, First- und Gebäudehöhen; Dachgestaltung und Erschließung

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist,
- 1 – 2 Punkte bei ausreichender Erfüllung,
- 3 – 5 Punkte bei durchschnittlicher Erfüllung und
- 6 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

zu 2.)

Hierunter wird insbesondere betrachtet:

Gliederung der Fassaden, Dachgestaltung und Materialien

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist,
- 1 – 2 Punkte bei ausreichender Erfüllung,
- 3 – 5 Punkte bei durchschnittlicher Erfüllung und
- 6 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

zu 3.)

0 Punkte bei ausschließlicher Wohnnutzung im EG der MI-Gebäude

- 1 Punkt bei teilweiser Wohnnutzung im EG der MI-Gebäude
- 2 Punkte bei ausschließlicher gewerblicher Nutzung im EG der MI-Gebäude

zu 4.)

- 0 Punkte bei Erfüllung der aktuell gesetzlichen Standards (EnEV u.a.)
- 1 Punkt bei Errichtung von KfW-Effizienzhäusern – KfW 50 Standard
- 2 Punkte bei Errichtung von KfW-Effizienzhäusern – KfW 30 Standard
- 3 Punkte bei Errichtung nach Passivhausstandard oder Energie-Plus-Häusern

zu 5.)

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist
- 1 Punkt bei angemessener Erfüllung

Bieterentwürfe, die beim Wertungskriterium „Architektonische Gestaltung“ weniger als die Hälfte der erreichbaren Punkte erzielen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Öffentlich geförderter Wohnraum 30 % aller Wohneinheiten

a) Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum

- | | |
|-----------------|----------|
| 1.) 30 % | 0 Punkte |
| 2.) 31 % - 40 % | 1 Punkt |
| 3.) 41 % - 50 % | 3 Punkte |
| 4.) über 50 % | 5 Punkte |

b) Verteilung nach Einkommensgruppen A / B

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1) Einkommensgruppe A – mind. 75 % | 0 Punkte |
| 2) Einkommensgruppe A - > 75 % | 1 Punkt |

c) Belegungsbindung

- | | |
|--------------|----------|
| 1.) 15 Jahre | 0 Punkte |
| 2.) 20 Jahre | 1 Punkt |
| 3.) 25 Jahre | 2 Punkte |

d) Anteil an Wohneinheiten mit Wohnungsgrößen $\leq 50 \text{ m}^2$

- | | |
|-----------------|----------|
| 1.) unter 50 % | 0 Punkte |
| 2.) 50 % - 60 % | 2 Punkte |
| 3.) über 60 % | 3 Punkte |

e) Verteilung der unmittelbar öffentlich geförderten Wohnungen in den Gebäuden

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1.) auf nur ein Gebäude | 0 Punkte |
| 2.) auf 2 Gebäude | 1 Punkt |
| 3.) auf 3 Gebäude | 2 Punkte |
| 3.) auf 4 - 5 Gebäude | 3 Punkte |
| 4.) auf alle Gebäude | 4 Punkte |

f) Verteilung der unmittelbaren und mittelbaren Förderung (im Stadtgebiet Meerbusch)

- | | |
|---|----------|
| 1.) keine unmittelbare Förderung | 0 Punkte |
| 2.) $\leq 50 \%$ unmittelbare Förderung | 1 Punkt |
| 3.) 51 % - 99 % unmittelbare Förderung | 2 Punkte |
| 4.) 100 % unmittelbare Förderung | 3 Punkte |

Preis 30 %

Darüber hinaus bestehen folgende Ausschlusskriterien:

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 450,00 €/m²
- kein Finanzierungsnachweis einer Bank oder Sparkasse über den gebotenen Kaufpreis

- weniger als 10 % gewerbliche Nutzung (BGF) im MI; der Nachweis ist erforderlich
- weniger als 10 % Wohnnutzung (BGF) im MI; der Nachweis ist erforderlich
- keine Barrierefreiheit in den Gebäuden, bei den Gebäudezugängen und der äußeren Erschließung; der Nachweis gemäß aktueller DIN (z.Zt. DIN 18040/2) ist erforderlich
- Nichterfüllung des Nachweises öffentlich geförderter Wohneinheiten (WE) gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - MBV/MBWSV NRW - in der aktuellen Fassung von mindestens 30% aller WE, insb. bei mittelbarer Förderung - kein Nachweis der konkreten Wohnungen im Stadtgebiet von Meerbusch
- keine Wohnung unter 50 m² gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB des MBV/MBWSV NRW in der aktuellen Fassung)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	34	17	

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Peters erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Er bemängelt, dass bestimmte Bewertungskriterien und Rahmenbedingungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften anders besprochen worden seien. Sie seien im nun vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht wiederzufinden. Ratsherr Damblon erwidert, dass alles ausführlich besprochen worden sei und alle Gesichtspunkte in die Diskussion eingeflossen seien und diese in den nun vorliegenden Punktwerten berücksichtigt seien. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bestätigt dies und erklärt, dass insbesondere die Förderung des sozialen Wohnungsbaues ein Ziel ihrer Fraktion gewesen sei und dieses Ziel mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag und den darin festgelegten Punktwerten erreicht werde. Es werde ein schlüssiges Konzept für Investoren erreicht.

Ratsherr Weyen erklärt, dass energetische Standards eine höhere Gewichtung erfahren müssten. Zudem sei bei einem erwarteten Preis von 450 €/qm nicht damit zu rechnen, dass Projektentwickler die Vorgaben einhalten könnten. Ratsherr Eckert erklärt, dass seine Fraktion einen 30 – 40-prozentigen Anteil an Sozialwohnungsbau für erstrebenswert halte, zudem müsse eine Verteilung auf das Gesamtgebiet sichergestellt werden.

Nachfolgend werden die angesprochenen Aspekte kontrovers von Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktion diskutiert.

Anschließend lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Einzelnen abstimmen. Ratsherr Peters erläutert die vorliegenden Änderungsanträge nochmals.

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1.) Änderungsantrag Absatz 1:

„Entscheidend für die Vergabe wird sowohl die architektonische Gestaltung, der Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum, **der energetische Standard und die Mischung der Sozialstruktur** als auch das Kaufpreisgebot sein.“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	15	36	

2.) Änderungsantrag Absatz 2:

Zuschlagskriterien

Energetischer Standard

Dem energetischen Standard ist eine höhere Gewichtung mit höherem Punktwert einzuräumen:

Bei Beibehaltung der Gesamtpunktzahl 18 ist folgende Veränderung zu beschließen:

1) Eingliederung in das bauliche Umfeld	statt 6	neu 4 Punkte
2) Äußere Gestaltung	statt 6	neu 4 Punkte
3) Gewerbliche Nutzung in Erdgeschossen	unverändert	2 Punkte
4) Energetischer Standard	statt 3	neu 7 Punkte
Verteilung der 4 zusätzlichen Punkte:	KFW 30	2 Punkte
	Passiv - EnergiePlus-Haus	2 Punkte
5) Freiraumgestaltung der privaten Flächen	unverändert	1 Punkt

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	15	36	

3.) Änderungsantrag Abs. 2 Buchstabe c)

Belegungsbindung für öffentlich geförderten Wohnraum

c) Belegungsbindung

Die Punktzahl für langfristige Belegungsbindung ist zu erhöhen

1.) 15 Jahre	unverändert	0 Punkte
2.) 20 Jahre	statt 1 Punkt	2 Punkte
3.) 25 Jahre	statt 2 Punkte	5 Punkte

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP			5
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	8	36	7

4.) Änderungsantrag Abs. 2 Buchstabe d)

Eine Punktevergabe entfällt.

Neu:

Ausschlusskriterien

Ein Anteil von Wohneinheiten kleiner 50 m² von weniger als 20% ist ausgeschlossen. Der Anteil von mindestens 20% soll jeweils für den Anteil geförderten Wohnraum wie für den nicht geförderten Wohnraum gelten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP			5
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	17	36	7

5.) Änderungsantrag Abs. 2 Buchstabe e)

Verteilung unmittelbar geförderter Wohnraum in den Gebäuden

Die Punkteverteilung und Gewichtung entfällt.

Es wird folgende Vorgabe gelten:

Der mindestens 30%ige Anteil an gefördertem Wohnraum darf sich nicht auf die Wohnungen unmittelbar an der Moerser Straße beschränken, sondern muss, prozentual verteilt, im gesamten Bau- gebiet, mindestens aber in allen Geschossbauten, angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	13	36	2

6.) Änderungsantrag Abs. 2 Buchstabe f)

Verteilung der unmittelbaren und mittelbaren Förderung (im Stadtgebiet Meerbusch)

Neu: Eine mittelbare Förderung im Stadtgebiet ist ausgeschlossen. Der geforderte Anteil gefördertem Wohnraums ist im Planungsgebiet zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD	7	2	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	20	31	

7.) Änderungsantrag Energieversorgung:

Die Energieversorgung der Passivhäuser soll nur über regenerative Energiequellen erfolgen und im Kaufvertrag geregelt werden. Diese Passage fehlt in der Vorlage. Sie sollte beim Bieterverfahren deutlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	15	36	

- 8 Grundstücksangelegenheiten; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich, Anton-Holtz-Str. 32; erneuter Verkaufsbeschluss**
Vorlage: FB6/0172/2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück Anton-Holtz-Str. 32, Gemarkung Büderich, Flur 35, Flurstück-Nr. 982, groß 529 m², mit allen aufstehenden Gebäuden und Anpflanzungen zu einem Mindestkaufpreis in Höhe von 330.000,00 € erneut zum Verkauf auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

- 9 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**
Vorlage: FB2/0159/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die beigefügten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Beitragstabellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven			2
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	47	2	2

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss. Frau Kox berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Schule und Sport.

Ratsherr Eckert merkt an, dass seine Fraktion im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sei. Die Erhöhung der Beiträge sei unsozial und belaste Familien mit geringem und mittlerem Einkommen. Ratsherr Damblon führt aus, dass der Freibetrag bei 30.000 € liege und somit niedrige Einkommen nicht betroffen seien. Der Kreis beispielsweise gewähre nur einen Freibetrag von 20.000 €. Ratsherr Eimer verweist zudem auf die Geschwisterkinderermäßigung..

10 I. Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB3/0100/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

11 Änderung des Gesellschaftervertrags der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG), Beteiligungsgesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Vorlage: BM/0162/2015/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49	2	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die letzte Sitzung des Rates, in der dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil besprochen worden sei. Da der Beschluss aber in öffentlicher Sitzung zu fassen ist, habe sie den TOP nochmals auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

**12 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gem § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: SFI/0192/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 70.000 € bei dem Konto 54310000 Geschäftsaufwendungen im Produkt 1.100.090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	43	7	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage. Von Vertretern fast aller Fraktionen wird bemängelt, dass die Vorlage keine Information über die mit der Vergabe verbundenen Leistungen des Büros enthält. Insofern fehlten wichtige Informationen, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass mehrere Büros ihre Angebote abgegeben hätten. Die Auswertungen und darauffolgende Auswahlentscheidung sei aufgrund einer vorher erstellten Wertetabelle erfolgt. Selbstverständlich würde der Ausschuss für Planung und Liegenschaften in den weiteren Prozess federführend eingebunden. Das Büros solle insbesondere die Bürgerbeteiligungen begleiten, die Ergebnisse dokumentieren und auswerten und den Gesamtprozess gestalten. Vorliegende Gutachten würden einfließen. Es folgen Nachfragen zu den Inhalten des Auftrages, zur Wertetabelle und zu den involvierten Büros. Herr Fox erläutert, dass das RPA im Vergabeprozess eingebunden gewesen sei. Die hier abgefragten Informationen seien jedoch nichtöffentlich. Daraufhin wird vereinbart, dass die Verwaltung weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt.

13 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

14 Anfragen

14.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. März 2015 betr. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: ZD/0016/2015

Städt. Baudirektor Trapp beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Stadt Meerbusch ist lediglich für das WRRL-Berichtsgewässer Stingesbach verantwortlich. Für die Gewässer Meerscher Mühlenbach und Die Burs Bach ist der Deichverband Meerbusch-Lank unterhaltungspflichtig. Im Folgenden werden Ihre Fragen in Bezug auf alle drei Gewässer beantwortet.

1. Sind die Untersuchungsergebnisse bekannt?

Die Ergebnisse wurden im „Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas“ (Entwurf, Stand Dezember 2014) veröffentlicht und sind den für Gewässerverantwortlichen bekannt.

2. Welche Konsequenzen haben diese Ergebnisse für die Fließgewässer der Stadt Meerbusch?

Es ist vorauszuschicken, dass die Ergebnisse des Monitorings durch eine Änderung der Bewertungsmethodik NRW-weit schlechter ausfallen, als im letzten Berichtszeitraum (siehe hierzu Vortrag von M. Raschke (MKULNV) beim Symposium zur Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW am 10. März 2015 in Oberhausen). Die Ergebnisse der letzten beiden Monitoring-Zyklen sind daher nicht untereinander vergleichbar.

Die in den Steckbriefen ausgewiesenen Bewertungsergebnisse ergeben kein signifikant verändertes Bild zum Zustand der drei Berichtsgewässer auf Meerbuscher Gebiet. Auf Grund der Tatsache, dass alle Gewässer als „erheblich verändert“ eingestuft wurden, ist das „ökologische Potential“ Gegenstand der Bewertung. Beim Meerschen Mühlenbach wurde es unverändert als „schlecht“, beim Stingesbach, ebenfalls unverändert, als „mäßig“ eingestuft. Der „Die Burs Bach“ wurde nicht bewertet, da er längere Zeit im Jahr trocken fällt.

Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist ein langfristiger Prozess. Die realisierbaren Maßnahmen wurden im „Umsetzungsfahrplan der Kooperation Linke Rheinzuflüsse Neuss-Uerdingen“ vom März 2012 detailliert festgelegt. Die Umsetzungszeiträume der Maßnahmen werden dort ebenfalls genannt.

Die ersten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere befinden sich derzeit in der Planung. Beispielsweise wurde der Gewässerunterhaltungsplan grundlegend überarbeitet. Die Unterhaltung wird bedarfsorientiert auf einzelne Gewässerabschnitte bezogen so schonend wie möglich durchgeführt, ohne die Vorflutfunktion zu vernachlässigen. Am Die Burs Bach und im Gewässersystem Mühlenbach stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und strukturellen Aufwertung für 2015 an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die neuen Bewertungsergebnisse keine Konsequenzen für die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für die Meerbuscher Berichtsgewässer haben. Vielmehr ist der bereits eingeschlagene Weg beizubehalten. Die Erreichung des guten ökologischen Potentials ist jedoch, wie bei den meisten Niedrigungsgewässern im Rheingraben-Nord, für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 noch nicht zu erwarten. Der chemische Zustand ist bei Mühlenbach und Stingesbach bereits als gut bewertet worden. Landesweit stellen noch „ubiquitär in Biota angereicherte verbreitete Schadstoffe“ ein Problem dar. Dies ist kein für die Meerbuscher Gewässer spezifisches Problem und nicht lokal zu lösen.

3. *Welche Kontrollmechanismen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind seitens der Stadt Meerbusch geplant oder bereits durchgeführt?*

Aus den Bewertungsergebnissen ist ersichtlich, dass nicht die Wasserqualität, sondern der Gewässerzustand für die noch nicht zufriedenstellende Bewertung maßgeblich ist. Ein wesentlicher Parameter ist die so genannte „allgemeine Degradation“, die in erster Linie gewässerstrukturelle Aspekte abbildet.

Die Kontrollmechanismen des Landes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beinhalten ein sachgerechtes Netz von Messstellen zur Überwachung des Gewässerzustandes. Hier besteht für die Stadt Meerbusch und den Deichverband Meerbusch-Lank kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sind, wie bereits dargestellt, im Umsetzungsfahrplan festgelegt. Stadt Meerbusch und Deichverband Meerbusch-Lank gehen davon aus, dass die Maßnahmen letztlich zur Erreichung der Ziele der WRRL für die Meerbuscher Berichtsgewässer führen werden.

In Ergänzung des ursprünglichen Antrages:

4. *Wie ist die Wasserqualität der Wassergewinnungsanlagen?*

Die Frage kann von der Verwaltung aktuell nicht beantwortet werden.: Die Verwaltung wird sich mit der WBM in Verbindung setzen und im nächsten Bau- und Umweltausschuss berichten.

15 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis..

16 Termin der nächsten Sitzung: 21. Mai 2015

Die nächste Sitzung des Rates findet am 21. Mai 2015 statt.

17 Verschiedenes

17.1 Gesamtschule

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes nimmt Bezug auf die Beratungen im Ausschuss für Schule und Sport. Dort sei berichtet worden, dass insgesamt 90 Kinder bei der Gesamtschule hätten abgewiesen werden müssen. Dies sei zu bedauern, Ziel müsse es sein Abwanderungen zu verhindern.

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass die Verwaltung mit dem Thema befasst sei und zur Lösung interkommunale Optionen suche. Derzeit würden mit mehreren möglichen Partnern Gespräche geführt, um die Grundlagen zu klären. In bestimmten Punkten gäbe es gemeinsame Auffassungen, bei anderen liege man noch auseinander. Auf Fachebene werde derzeit versucht, vorhandene Differenzen zu klären. Zu gegebener Zeit würden dann die Gremien eingebunden. Zielsetzung sei es, für das Schuljahr 2017 / 2018 Lösungen anbieten zu können. Er gehe davon aus, dass nach der Sommerpause gemeinsame Sitzungen der zuständigen Gremien beider Städte stattfinden könnten, um gemeinsame Absichtserklärungen abzugeben.

17.2 Rechtsextreme Äußerungen am Meerbusch-Gymnasium

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes nimmt Bezug auf einen Zwischenfall am Städt. Meerbusch-Gymnasium, bei dem zwei Schüler mit rechtsextremen Äußerungen auffällig wurden. Sie begrüßt, dass sich Schulkonferenz und Schulleitung klar dazu bekannt hätten, solche Äußerungen nicht zu dulden und Disziplinarmaßnahmen ins Auge gefasst haben.

Dieser Vorfall zeige, wie wichtig es sei, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulleiterstelle zeitnah besetzt werde und die Doppelbelastung der stellvertretenden Schulleiterin ein Ende. Sie bitte die Verwaltung Kontakt zur Bezirksregierung aufzunehmen, um eine zeitnahe Besetzung zu erreichen.

17.3 Präparierte Fleischstücke

Ratsherr Staudinger-Napp fragt unter Bezugnahme auf die Presseberichterstattung, ob das Ordnungsamt bezüglich der am Hallenbad aufgefundenen präparierten Fleischwurststücke etwas unternehme. Die Polizei habe sich für nicht zuständig erklärt.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass der Fachbereich 1 verstärkt die Örtlichkeit überwache und stichprobenartig Begehungen und Überprüfungen vornehme. Neue Vorfälle wären jedoch nicht mehr festgestellt worden.

17.4 Kleiderkammer

Ratsherr Banse stellt fest, dass die Verwaltung beabsichtige, im Pappkarton in Strümp, in dem derzeit Künstlerinnen und Künstler ihr Atelier betreiben würden und die dort einen Mietzins an die Stadt entrichten würden, eine Kleiderkammer für ausländische Flüchtlinge einrichten wolle. Mit dem Thema sei der zuständige Kulturausschuss, der seinerzeit die Unterbringung der Künstler dort angeregt habe, nicht befasst worden. Er frage daher, ob dies im Umkehrschluss bedeute, dass bis zu einer Behandlung des Themas im Kulturausschuss die ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen würden bzw. das Thema solange aus Eis liege. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, die Kleiderkammer in einem Stadtteil einzurichten, in dem es gar keine Flüchtlinge gäbe.

Erster Beigeordneter Maatz verneint dies. Zum Standort führt er aus, dass sich im städtischen Gebäudeportfolie keine anderen geeigneten Räume befänden. Zudem sei der Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln ideal erreichbar. Es solle auch nicht nur eine Kleiderkammer eingerichtet werden, vielmehr sei beabsichtigt, dort auch eine Fahrradstation und ein Begegnungscafé einzurichten. Von daher sei der Standort bezüglich seiner Größe, seines Raumzuschnitts und hinsichtlich seiner Erreichbarkeit erste Wahl.

17.5 Haus Meer

Ratsherr Peters nimmt Bezug auf die aktuelle Presseberichterstattung und fragt nach, was es mit den weiteren Bodensondierungen auf dem Gelände des Haus Meer auf sich habe.

Beigeordneter Dr. Gérard erläutert, dass der Eigentümer im Einvernehmen und in Absprache mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege ein Feld nördlich des Schlossgrundrisses untersuchen lasse, um Aussagen über eventuell vorhandene Bodendenkmäler zu erlangen. Dies diene der Abklärung einer möglichen Bebauung.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes weist daraufhin, dass derzeit auf dem Gelände keine Baurechte vorhanden wären. Beigeordneter Dr. Gérard erwidert, dass diese Untersuchung ein erster Schritt sei, der zur Festlegung möglicher Baurechte diene.

Ratsherr Neuhausen rät bei diesem Thema zur Gelassenheit. Die derzeitige Untersuchung erfolgen in Absprache mit dem Rheinischen Amt und das sei genau, was die Stadt wolle.

Meerbusch, den 13. April 2015

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in